

MITTEILUNG / 09.07.2009

Tillmann: Weitere Entlastungen für Thüringer Unternehmen

Herausgeber: Antje Tillmann MdB

Redaktion:

Cornelia Nörthen (030) 227-78019

Telefax (030) 227-76497

antje.tillmann@bundestag.de

www.antje-tillmann.de

Anlässlich der morgigen Abstimmung des Bundesrates zum Bürgerentlastungsgesetz und der darin enthaltenen Verlängerung der Ist-Besteuerung erklärt die CDU-Bundestagsabgeordnete Antje Tillmann:

Die Ist-Besteuerung für Thüringer Betriebe mit einem Jahresumsatz bis 500.000 Euro wird verlängert – ein voller Erfolg der Union.

Durch die Ist-Besteuerung wird die Umsatzsteuer erst bei Rechnungszahlung und nicht schon bei ihrer Stellung fällig.

„Diese Regelung verhilft kleinen und mittleren Unternehmen in Thüringen zu mehr Liquidität. Die Union hat dafür gekämpft und damit auch eine Verschlechterung der Lage von Unternehmen in Ostdeutschland ab 01. Januar 2010 abgewendet“, macht die CDU-Bundestagsabgeordnete Antje Tillmann deutlich.

Generell gilt die sog. „Soll-Besteuerung“, d.h. die Firmenchefs sind verpflichtet, die Umsatzsteuer nach den vereinbarten Entgelten an das Finanzamt abzuführen, ohne dass sie eventuell das Geld von ihren Kunden bereits erhalten haben. Dies kann zu Liquiditätsengpässen führen.